

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31163
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Zweiter Zwischenbericht für
das Wirtschaftsjahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16584

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 07.11.2019**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2019 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2019 (§ 19 EBV).
Inhalt	Bericht über die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2019.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Erträge, Erlöse, Aufwendungen
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31163
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Zweiter Zwischenbericht für
das Wirtschaftsjahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16584

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2011 - 2019
2. Erfolgsplanentwicklung Grafik

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 07.11.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2019 informiert.

1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 19 EBV und § 10 Abs.1 Satz 1 der Betriebssatzung des AWM ist der Stadtrat zweimal jährlich über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes zu unterrichten.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat der Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Datenbasis

Die mit dem Zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Halbjahres 2019 (Stichtag: 30.06.2019) und lassen somit einerseits nur vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu, andererseits können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des 1. Halbjahres 2019 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine einfache Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

3. Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Grobgliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des 1. Halbjahres 2019, den Wirtschaftsplan 2019 und die Prognose des Jahresergebnisses 2019 auf Basis des 1. Halbjahres.

	Ist 2018 *) Mio. €	Ist 1. Halbjahr 2019 Mio. €	Plan 2019 Mio. €	Prognose 2019 Mio. €
Umsatzerlöse Hausmüll	111,313	57,092	111,990	114,183
Gebühren für Gewerbemüllabfuhr	10,801	5,601	10,524	11,202
Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich	23,460	7,728	15,455	15,455
Zuführung Rückstellung Gebührenaussgleich	-10,375	-7,728	0,000	-12,500
Erlöse Anlieferung MVA (AzV)	25,938	11,153	24,000	22,306
Sonstige Erlöse und Erträge	62,294	37,693	57,851	73,130
Summe Erträge	223,431	111,539	219,820	223,776
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6,959	3,468	7,407	6,936
Aufwendungen für bezogene Leistungen	81,278	38,792	84,648	81,185
Personalaufwand	87,538	42,406	88,792	89,759
Kapitalaufwand	28,689	7,244	27,906	27,489
Sonstige Aufwendungen	14,814	5,661	17,237	14,823
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	219,278	97,571	225,990	220,192
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4,153	13,968	-6,170	3,584

*) Die Ist-Zahlen 2018 stellen das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte dar.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 08.11.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2018 wurde der Wirtschaftsplan 2019 mit einem geplanten Verlust i.H.v. 6,170 Mio. € genehmigt.

3.1 Einnahmenentwicklung

Die Umsatzerlöse aus Haus- und Gewerbemüll werden sich weiterhin positiv entwickeln. Grund dafür ist die starke Bautätigkeit in München und der damit verbundene Neuanschluss von Wohngebieten. Sie stellen weiterhin die wichtigste Einnahmeart des AWM dar.

Die Auflösung der Gebührenrückstellung i.H.v. 15,455 Mio. € für den Gebührenhaushalt war in der Gebührenkalkulation 2019 bis 2021 berücksichtigt. Der Ausgleich zur tatsächlich sich ergebenden Zuführung als Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich grob geschätzt werden und wird daher mit ca. -12,5 Mio. € angenommen.

Die Einnahmen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung (AzV) werden gegenüber dem Vorjahr zurückgehen. Grund dafür ist die verstärkte Umdeklarierung von Abfällen zur Verwertung in Abfälle zur Beseitigung durch die Anlieferfirmen. Die Einnahmen aus der Beseitigung von Abfällen werden daher gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 2,641 Mio. € ansteigen. Sie sind in der Position „Sonstige Erlöse und Erträge“ enthalten. Zusätzliche Einnahmen bei dieser Position ergeben sich durch gestiegene Erlöse aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung (+ 2,527 Mio. €), aus der Altkleidersammlung, (+ 0,150 Mio. €), einer Steuerrückerstattung durch das Finanzamt (+ 0,361 Mio. €) und einer Anzahl weiterer Erlösarten.

Bei den „Sonstigen Erlösen und Erträgen“ sind im voraussichtlichen Jahresergebnis auch Beträge aus der Neubewertung von Rückstellungen enthalten. Im Planwert 2019 sind diese Beträge dagegen nicht berücksichtigt, da die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 erfolgt.

3.2 Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben für „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ werden sich auf Vorjahresniveau einstellen. Bei den „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ergeben sich Einsparungen bei der Schlackeverwertung und der Problemabfallentsorgung, bei der Instandhaltung Gebäude und der Position Instandhaltung Grundstücke und Außenanlagen. Auch ist noch keine Rückstellung für etwaige Nachzahlungen bei den Verbrennungskosten an die Stadtwerke München GmbH enthalten, da diese erst zum Bilanzstichtag (31.12.2019) – wenn erforderlich – gebildet wird.

Bei den Personalkosten ergeben sich Ausgabenmehrungen. Dies ist auf Personalzuschaltung im operativen Bereich und auf die Besoldungsanpassung bei den Beamten um 3,1% ab 01.01.2019 und auf die Entgelterhöhung bei den Tarifbeschäftigten um mindestens 2,81 % ab 01.04.2019 zurückzuführen.

Besonders negative Auswirkungen hat die Abzinsung der Pensionsrückstellungen. So führte die anhaltende Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt dazu, dass dieser Abzinsungszinssatz in den letzten Jahren stark gesunken ist. Die Folge sind hohe jährliche Zuführungen, insbesondere zu den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen.

Der Kapitalaufwand, in dem u.a. auch die Zinsaufwendungen enthalten sind, die sich aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen ergeben, wird durch die Umschuldung von zwei Krediten zu erheblich günstigeren Konditionen (Zinsen) zurückgehen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ebenfalls mit Einsparungen zu rechnen. Es ergeben sich voraussichtlich Minderausgaben für Beratungsleistungen, für Gutachten/Dokumentationen, für Stadtvertretung, für das Personal- und Organisationsreferat und für sonstige Geschäftsaufwendungen.

In den als Anlagen beigefügten Übersichten ist das jeweilige Ergebnis der Jahre 2011 bis 2019 sowie das erwartete Ergebnis gemäß Wirtschaftsplan 2019 dargestellt. Damit wird dem Stadtrat ein Überblick über die Ergebnisentwicklung des AWM gegeben.

Im Jahre 2018 erwirtschaftete der AWM einen Überschuss i.H.v. rd. 4,153 Mio. €. Der Überschuss ist durch Mehreinnahmen aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung, der Verbrennung von Abfällen zur Verwertung und der geringeren Zuführung zur Hausmüllgebührenrückstellung entstanden. Einzelheiten zur Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang und Lagebericht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss „Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018“ vom 04.07.2019 enthalten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15176).

Die Vollversammlung des Stadtrates hatte am 04.10.2018 für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2021 eine Gebührenanpassung beschlossen. Im laufenden Jahr wird wegen gesteigener Einnahmen bei den Anlieferungen bei den Abfällen zur Beseitigung, erhöhten Einnahmen bei der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung und Ausgabenminderungen ein Überschuss i.H.v. rd. 3,584 Mio. € erwartet. Dabei ist jedoch die tatsächliche Entnahme aus der Gebührenrückstellung nur als Schätzbetrag berücksichtigt. Nachdem diese erst im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern festgestellt wird, wurde sie bereits in der Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2019 nicht mehr ausgewiesen. Auch im Wirtschaftsplan 2020 ist sie nicht enthalten. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 ist man noch von einem (handelsrechtlichen) Verlust i.H.v. rd. 6,170 Mio. € ausgegangen.

4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019 sieht ein Investitionsvolumen i.H.v. insgesamt 45,930 Mio. € vor. Die im Vermögensplan vorgegebenen Maßnahmen und Ansätze sind zum jetzigen Zeitpunkt im Plan und werden daher nach heutiger Prognose erfüllt.

5. Zusammenfassung

Bei einer weiteren positiven Geschäftsentwicklung des AWM ist aktuell mit einem Jahresüberschuss zu rechnen.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb FR - FW

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.

Am _____